

Finanzielle und sonstige Ansprüche beim Zivildienst

Grundvergütung	€ 262,90 pro Monat
Fahrtkostenvergütung	Ersetzt wird eine Monatskarte! Nur wenn die tägliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnort und Dienstort und zurück nicht mehr als 2 Stunden beträgt, bzw. monatliche Heimreisen
Kranken- und Unfallversicherung	Befreiung von der Krankenscheingebühr Befreiung von der Rezeptgebühr
Bekleidung u. Reinigung	Nur soweit es die Art der Dienstleistung oder des Einsatzes erfordert
Unterbringung	Nur wenn die tägliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnort und Dienstort und zurück mehr als 2 Stunden beträgt, wenn die Art der Dienstleistung es erfordert
Wohnkostenbeihilfe	Für die Beibehaltung der eigenen Wohnung Beantragungsstelle: zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat bzw. BH)
Familienunterhalt	Für Unterhaltspflichtige (z.B. Ehefrau, Kinder) Beantragungsstelle: zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat bzw. BH)
Familienbeihilfe	Soweit ein Anspruch für die eigenen Kinder besteht
Fernseh- und Radiogebühr	Befreiung von der Grundgebühr Tel: 0810 00 10 80 -230 (Hr. Mag. Klaus) bei der GIS zu beantragen
Telefongebühr	Befreiung von der Grundgebühr (Formular Nr. 2003 A liegt auf jedem Postamt auf)